

Landkreis Jerichower Land

ERÖFFNUNGSBILANZ ZUM 01.01.2013

mit Anhang



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Gliederungsgrundsätze	3
3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
4. Eröffnungsbilanz	5
5. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	7
5.1 AKTIVSEITE	7
4.2 PASSIVSEITE	22
5. Anlagenübersicht § 49 (1) KomHVO	35
6. Forderungsübersicht § 49 (2) KomHVO	35
7. Verbindlichkeitenübersicht § 49 (3) KomHVO	35
8. Erklärung	36

Einleitung

Die Kommunen haben gemäß § 114 Absatz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), mit der Umstellung ihres Rechnungsstils auf den der doppelten Buchführung, eine erste Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Der Landkreis Jerichower Land hat mit Wirkung 1. Januar 2013 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen, in der das Anlage- und Umlaufvermögen, sowie das Eigen- und Fremdkapital vollständig, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, aufzunehmen sind. Ab diesem Stichtag werden erstmals alle Geschäftsvorfälle des Landkreises Jerichower Land nach dem System der doppelten Buchführung erfasst.

Im neuen kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) wird der ersten Eröffnungsbilanz eine besondere Bedeutung zugetragen. Hier werden alle Vermögenswerte (Aktiva) und ihre Finanzierung (Passiva) durch Eigenkapital und Fremdkapital zum Stichtag der Umstellung abgebildet. Sie stellt damit die Basis der künftigen Rechnungslegung im Landkreis Jerichower Land dar und ist Ausgangspunkt für die zukünftige Fortschreibung der Vermögensveränderungen. Aufgrund der umfangreichen und vielfältigen Vermögensgegenstände, erwiesen sich die Arbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz als zeit- und ressourcenaufwändig.

Die Summe der Eröffnungsbilanz des Landkreises Jerichower Land per 01.01.2013 beträgt 141.554.022,05 EUR bei einem Eigenkapital in Höhe von 22.055.069,91 EUR. Diese Bilanz ist durch einen Anhang zu ergänzen (§ 114 Abs. 1 KVG LSA). Weiterhin sind ihr Übersichten über das Anlagevermögen, der Forderungen und der Verbindlichkeiten beizufügen. Die Eröffnungsbilanz und die Anlagen haben zum Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage des Landkreises zu vermitteln.

Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der Eröffnungsbilanz erfolgt nach dem in § 46 KomHVO vom 16.12.2015 in der derzeit gültigen Fassung festgelegten Gliederungsschema.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz sowie der jährlichen Abschlussbilanzen bedingen gemäß § 104a GO bzw. § 113 KVG, unter Beachtung §§ 32 ff. KomHVO (vormals GemHVO Doppik) eine flächendeckende Inventur des im wirtschaftlichen Eigentum des Landkreis befindlichen Vermögens (Vermögens- und Fremdkapital) sowie das Aufstellen des Inventars.

Die zur Erstellung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Jerichower Land durchzuführende Inventur ist abgeschlossen. Die dokumentierten Ergebnisse der Inventarisierung bilden die Grundlage der Bewertung und somit das Inventar der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2013.

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Jerichower Land wurden die Regelungen des KVG LSA (vormals Landkreisordnung des Landes Sachsen-Anhalt), die

KomHVO (vormals GemHVO Doppik des Landes Sachsen-Anhalt) angewandt. Nachrangig wurden die handelsrechtlichen Vorschriften zugrunde gelegt.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte gemäß § 37 KomHVO wirklichkeitstreu. Das Anlagevermögen wurde grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Als Abschreibungstabelle wurde die vom Land Sachsen-Anhalt (Anlage 2 der BewertRL vom 2.6.2006) als Basis genommen und anhand der örtlichen und spezifischen Gegebenheiten für die Kreisverwaltung, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, angepasst. Bei der Einzelerfassung der Vermögensgegenstände wurde die Nutzungsdauer nochmals individuell geprüft und im Fall der Erfordernisse korrigiert. Als Abschreibungsmethode wird ausschließlich die lineare Abschreibung eingesetzt.

Ausnahmen vom Ansatz der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden für Vermögensgegenstände angewendet, die vor dem 1. Januar 1990 angeschafft oder hergestellt worden sind. Gemäß dem Erlass vom 29. Februar 2012 vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt können unbewegliche Vermögensgegenstände mittels Rückindizierung bewertet werden. Begründet wird diese Abweichung damit, dass für diese Vermögensgegenstände keine Anschaffungs- und Herstellungskosten bekannt sind. Daher wurden diese Gegenstände mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst und bewertet (Rückindizierung). Zwischenzeitliche Erweiterungen oder wesentliche Verbesserungen dieser Vermögensgegenstände wurden als nachträgliche Herstellungskosten berücksichtigt. Nähere Informationen dazu werden bei der jeweiligen Bilanzposition erläutert.

Bei der Ersterfassung der beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 3.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, wurde auf eine Bewertung sowie auf einen bilanziellen Ansatz verzichtet. Der Landkreis Jerichower Land folgt damit der Möglichkeit des § 53 Absatz 7 KomHVO.

Soweit es mit vertretbarem Aufwand möglich war, hat der Landkreis Jerichower Land zur Erfassung sämtlicher Gegenstände des Anlagevermögens sowie zur Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten alle vorliegenden kamerale Jahresabschlüsse, sowie die vorhandenen Verwendungsnachweise, Buchungsbelege und sonstige Unterlagen herangezogen.

Im vorliegenden Dokument werden nur die wesentlichen Bewertungsgrundlagen dargestellt. Eine detaillierte Darstellung der jeweiligen Bewertungsverfahren ist der Neufassung der Bewertungsrichtlinie für die Bewertung des Vermögens und der Schulden des Landkreises Jerichower Land vom Juni 2018 und der Inventurrichtlinie vom 23.08.2012 des Landkreises Jerichower Land zu entnehmen.

Eröffnungsbilanz

Aktivseite		
1.	<u>Anlagevermögen</u>	
1.1	Immaterielles Vermögen	1.258.102,46 EUR
1.2	Sachanlagevermögen	123.974.808,33 EUR
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.023.590,65 EUR
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	73.835.108,58 EUR
1.2.3	Infrastrukturvermögen	42.403.630,62 EUR
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 EUR
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00 EUR
1.2.6	Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge	977.208,09 EUR
1.2.7	Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	1.593.195,43 EUR
1.2.8	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.143.569,13 EUR
1.3	Finanzanlagevermögen	894.100,00 EUR
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	740.100,00 EUR
1.3.2	Beteiligungen	154.000,00 EUR
1.3.3	Sondervermögen	0,00 EUR
1.3.4	Ausleihungen	0,00 EUR
1.3.5	Wertpapiere	0,00 EUR
	Summe Anlagevermögen	126.128.506,96 EUR
2.	<u>Umlaufvermögen</u>	
2.1	Vorräte	0,00 EUR
2.2	Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.510.580,95 EUR
2.2.1	öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	386.335,03 EUR
2.2.2	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern,	2.124.245,92 EUR
2.3	Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	964.849,97 EUR
2.3.1	privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 EUR
2.3.2	sonstige privatrechtliche Forderungen	964.849,97 EUR
2.3.3	sonstige Vermögensgegenstände	0,00 EUR
2.4	Liquide Mittel	11.605.611,30 EUR
2.4.1	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	11.592.837,85 EUR
2.4.2	sonstige Einlagen	0,00 EUR
2.4.3	Bargeld	12.773,45 EUR
	Summe Umlaufvermögen	15.081.042,22 EUR
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	344.472,87 EUR
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 EUR
	Summe Aktivseite	141.554.022,05 EUR

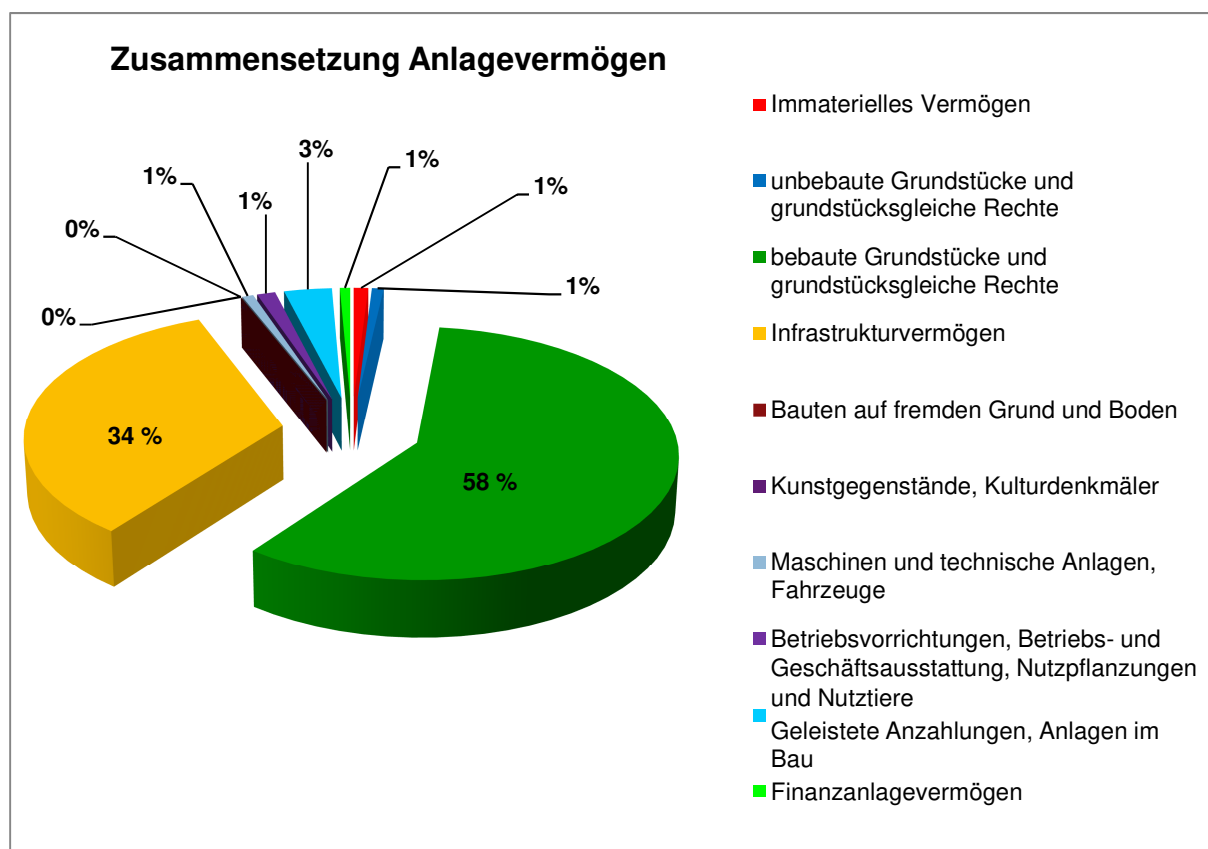
Passivseite	
1. <u>Eigenkapital</u>	
1.1 Rücklagen	0,00 EUR
1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	22.055.069,91 EUR
1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR
1.2 Sonderrücklagen	0,00 EUR
1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00 EUR
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0,00 EUR
Summe Eigenkapital	22.055.069,91 EUR
2. <u>Sonderposten</u>	
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	65.718.791,33 EUR
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	0,00 EUR
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	517.049,45 EUR
2.4 Sonderposten aus Anzahlungen	0,00 EUR
2.5 sonstige Sonderposten	234.448,97 EUR
Summe Sonderposten	66.470.289,75 EUR
3. <u>Rückstellungen</u>	
3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	352.807,00 EUR
3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	9.128.105,68 EUR
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	3.881.900,00 EUR
3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00 EUR
3.5 Sonstige Rückstellungen	
3.5.1 Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	3.140.261,61 EUR
3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00 EUR
3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	356.406,98 EUR
3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	109.100,00 EUR
3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	3.362.933,66 EUR
Summe Rückstellungen	20.331.514,93 EUR
4. <u>Verbindlichkeiten</u>	
4.1 Anleihen	0,00 EUR
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen	27.950.229,79 EUR
4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00 EUR
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 EUR
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.392,67 EUR
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	361.762,38 EUR
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	4.368.762,62 EUR
Summe Verbindlichkeiten	32.697.147,46 EUR
5. <u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00 EUR
Summe Passivseite	141.554.022,05 EUR

5. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

5.1 AKTIVSEITE

Posten 1. Anlagevermögen **Restbuchwert: 126.128.506,96 EUR**

Das Vermögen des Landkreises Jerichower Land setzt sich zum Stichtag der Eröffnungsbilanz im Wesentlichen aus dem Anlagevermögen (89,1% der Eröffnungsbilanzsumme) zusammen.



Das Anlagevermögen mit einem Wert von 126.128.506,96 EUR ergibt sich zum Stichtag 01.01.2013 aus den Restbuchwerten der jeweiligen Bilanzposition und setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Posten 1.1 Immaterielles Vermögen **Restbuchwert: 1.258.102,46 EUR**

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Sie gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen. Die meisten kommunalen Vermögenswerte sind im Bereich der Lizenzen bzw. Nutzungsrechte vorhanden.

Der Landkreis Jerichower Land hat ausschließlich Lizenzen angeschafft. Diese sind in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 mit der Nutzungsdauer von drei Jahren aktiviert. Alle Rechnungen für die Jahre 2010, 2011 und 2012 liegen vor.

Der Landkreis Jerichower Land weist in seiner Eröffnungsbilanz folgenden Bestand für Lizenzen aus:

Sachkonto	Bezeichnung	Bestand
012100	Lizenzen	123.572,14 EUR

Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte werden gemäß § 34 Abs. 6 KomHVO als Investitionsförderung gebucht, soweit die Kommune eine mehrjährige Zweckbindung oder eine Gegenleistung vereinbarte, die nachhaltig der kommunalen Aufgabenerfüllung dient. Die Aktivierung erfolgt als immaterieller Vermögensgegenstand in Höhe der Zuwendung und Dauer der Zweckbindung oder Gegenleistungsverpflichtung.

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz werden immaterielle Vermögensgegenstände unter dem Sachkonto 014120 aus geleisteten Zuwendungen an die Stadt Jerichow sowie an die Gemeinde Elbe-Parey in Höhe von insgesamt 1.134.530,32 EUR ausgewiesen, die sich wie folgt zusammensetzen

Sachkonto		Bestand
014120	Zuweisungen für Ausstattungen, IT-Ausstattungen sowie Baumaßnahmen in den HH-Jahren 2004 bis 2012 für die Sekundarschule Brettin	187.837,75 EUR
014120	Zuweisungen für Ausstattungen, IT-Ausstattungen sowie Baumaßnahmen in den HH-Jahren 2004, 2006 bis 2007, 2009 bis 2012 für die Sekundarschule Parey	946.692,57 EUR
Summe		1.134.530,32 EUR

Posten 1.2	Sachanlagevermögen	Restbuchwert:	123.976.304,50 EUR
-------------------	---------------------------	----------------------	---------------------------

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich durch eine körperliche Inventur erfasst und der Wert zum Bilanzstichtag 01.01.2013 ermittelt. Das Sachanlagevermögen des Landkreises Jerichower Land wird gemäß § 46 KomHVO in der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2013 unter Ziffer 1.2 des Anlagevermögens ausgewiesen. Gesetzliche Grundlage für das Inventarwesen des Landkreises ist die Inventurrichtlinie vom 23.08.2012 i. V. m. der Inventurrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt vom 09.04.2006. Für die Bewertung des Vermögens gilt die BewertRL des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. der landkreiseigenen Bewertungsrichtlinie. Die hierin getroffenen Regelungen verstoßen nicht gegen höherrangiges Recht und konkretisieren die Regelungen der Landesrichtlinie.

Posten 1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Restbuchwert:	1.023.590,65 EUR
---------------------	--	----------------------	-------------------------

Unbebaute Grundstücke sind solche Grundstücke, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Grundlage zur Erfassung des im Eigentum des Landkreises Jerichower Land befindlichen Grund und Bodens waren die Grundbücher sowie die amtlichen Katasterunterlagen des automatisierten Liegenschaftsbuches, einschließlich des Geoinformationssystems (Eigentümerdaten).

Der Landkreis verfügt über 227 unbebaute Flurstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 870 ha.

Unbebaute Grundstücke sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten. Sind diese nicht ermittelbar, ist der Grund und Boden mittels Vergleichswertverfahren mit dem aktuellen Bodenrichtwert (Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Regionalbereich Altmark des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Bodenrichtwertkarte für landwirtschaftlich genutzte Flächen Stichtag: 31.12.2011), hilfsweise mit dem niedrigsten Bodenrichtwert der umliegenden Grundstücke, zu bewerten.

Unbebaute Grundstücke bestehen aus diversen Nutzungsarten, deren Flächen entsprechend ihrer Nutzungsart zu bewerten sind.

Demnach ergibt sich folgendes Vermögensbild für die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013:

0211	Grünflächen	26.083,12 EUR
021120	Sport, Spiel und Freibäder	817,88 EUR
021140	Gewässer und wasserführende Gräben	948,05 EUR
021150	sonstige Grünflächen	24.317,19 EUR
0221	landwirtschaftliche Flächen	272.656,73 EUR
022110	Ackerland	9.212,93 EUR
022120	Grünland	263.443,80 EUR
0231	Wald, Forsten	681.269,95 EUR
023110	Wald	678.974,99 EUR
023120	Gehölz	2.294,96 EUR
0281	Sonderflächen	10.331,48 EUR
028110	Altlasten/Deponien	10.292,48 EUR
028120	Kiesgrube	8,00 EUR
028130	Friedhof	1,00 EUR
028140	Unland	29,00 EUR
028150	Ökoflächen/Ausgleichsflächen	1,00 EUR
0291	Sonstige unbebaute Grundstücke	33.249,37 EUR
029110	Sonstige unbebaute Grundstücke -Erbbaurechte-	33.249,37 EUR

Posten 1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Restbuchwert:	73.835.108,58 EUR
---------------------	--	----------------------	--------------------------

Unter bebauten Grundstücken sind Grundstücke zu verstehen, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Generell wird unterschieden zwischen dem Grund und Boden (Bilanzkonto „031 Grund und Boden bebauter Grundstücke“) und den Gebäuden mit deren Aufbauten (Bilanzkonto „032 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken“).

Der Landkreis verfügt über 103 bebaute Flurstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 24 ha.

Der Grund und Boden der bebauten Grundstücke wird unterschieden in kommunal genutzten und nicht kommunal genutzten. Beide Kategorien werden generell mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. nach dem oben genannten Vergleichswertverfahren bewertet. Bei den kommunal genutzten Grundstücken ist jedoch ein Abschlag vom Bodenrichtwert in Höhe von 70 v.H. vorzunehmen.

Demnach ergibt sich folgendes Vermögensbild für die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013:

0311	Grund und Boden bebauter Grundstücke	2.546.772,86 EUR
031110	Bebaute Grundstücke – kommunal genutzt	2.546.772,86 EUR

Gebäude sind alle nach Regeln der Bautechnik geschaffenen Wirtschaftsgüter, die Wohn-, Verwaltungs- oder Betriebszwecken dienen.

Es sind grundsätzlich die Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusetzen, deren Wert um die Abschreibungen zu reduzieren ist.

Technische Anlagen, soweit sie Betriebsvorrichtungen darstellen, werden wegen der unterschiedlichen Nutzungsdauer gesondert abgeschrieben.

Wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht ermittelbar sind oder der Erwerb bzw. die Herstellung des Gebäudes vor dem 01.01.1991 erfolgte, wurde unter Anwendung des Sachwertverfahrens die Bewertung des Gebäudes nach Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) vorgenommen. Mittels Einzelfallbetrachtung ist der Gebäudetyp nach dem Katalog der NHK 2000 festzustellen, der den tatsächlichen Gegebenheiten des Gebäudes entspricht. Nachdem die auf das bewertete Gebäude entfallenen historischen Anschaffungskosten ermittelt wurden, sind diese laut Runderlass des MI vom 30. März 2012 (Sonderregelungen zur Gebäudebewertung für die Eröffnungsbilanz) auf den Wert des tatsächlichen Anschaffungsjahres zurückzurechnen (Rückindizierung).

Lag ein Wertgutachten für das zu bewertende Gebäude vor, welches am Stichtag der Erstbewertung (01.01.2013) nicht älter als drei Jahre ist, wurde dies alternativ zu den NHK 2000 zugrunde gelegt.

Gebäude, die keine Restnutzungsdauer aufweisen, sind mit dem Erinnerungswert von 1,00 EUR zu aktivieren.

Der Landkreis Jerichower Land verfügt über 72 Gebäude und bauliche Anlagen.

Demnach ergibt sich folgendes Vermögensbild für Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013:

0321	Gebäude und Aufbauten bei bebauten Grundstücken	71.288.335,72 EUR
032100	Schulgebäude	47.343.220,88 EUR
032110	Verwaltungsgebäude	13.314.802,27 EUR
032120	Kulturgebäude	1.415.950,45 EUR
032130	Sport- und Freizeitgebäude	5.181.236,43 EUR
032140	Wohngebäude	6.645,47 EUR
032150	Sonst. Gebäude - Massivbauweise	3.384.288,99 EUR
032160	Gebäude in Leichtbauweise	15.864,18 EUR
032170	Gebäude zur Ver- und Entsorgung, Funk- und Fernmeldebetrieb	11.746,75 EUR
032180	Betreuungseinrichtungen	614.580,30 EUR

Posten 1.2.3	Infrastrukturvermögen	Restbuchwert:	42.403.630,62 EUR
---------------------	------------------------------	----------------------	--------------------------

Die Bewertung der Straßengrundstücke umfasst den Grund und Boden, auf welchem die Straße errichtet wurde.

Die Prüfung der Bodenrichtwerte im Landkreis Jerichower Land hat ergeben, dass die Pauschalwerte gemäß BewertRL LSA in Höhe von 1,50 EUR/m² bzw. 5 EUR/m² zu hoch angesetzt sind und somit die tatsächliche Vermögenslage nicht dargestellt werden würde. Die Straßengrundstücke des Landkreises Jerichower Land befinden sich überwiegend am Rande des städtischen Bereiches bzw. im ländlichen Bereich, so dass die Bodenrichtwerte der umliegenden Grundstücke (80 % Ackerland, 20 % Grünland) mit Mittelwerten für die 5 Bodenrichtwertzonen festgelegt wurden. Die anzusetzenden Basiswerte (Mittelwerte) liegen zwischen 0,32 EUR/m² und 0,61 EUR/m².

Der Landkreis verfügt über 670 Flurstücke des Infrastrukturvermögens mit einer Gesamtfläche von ca. 271 ha.

Demnach ergibt sich folgendes Vermögensbild für den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013:

0411	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	832.862,97 EUR
041110	Grundstücke mit Straßen, Brücken u. ä.	823.569,12 EUR

041120	Grundstücke mit landwirtschaftlichen Wegen	1.880,71 EUR
041130	Grundstücke mit forstwirtschaftlichen Wegen	7.413,14 EUR

Straßenkörper und -zubehör wurden zusammen bewertet. Straßenbestandteile sind die Fahrbahn, der Gehweg und die Verkehrszeichen und -schilder. Ausnahmen bilden die Geh- bzw. Radwege an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Der Landkreis Jerichower Land verfügt über insgesamt 54 Straßen mit einer Länge von rund 244 km.

Die Bewertung der Straßen erfolgte grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit diese seit dem 01.01.1991 grundlegend neu ausgebaut wurden und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelbar waren. Ein grundhafter Ausbau lag dann vor, wenn die Straßenbaumaßnahme zu einer über den ursprünglichen Zustand hinausgehenden wesentlichen Verbesserung führte. Eine wesentliche Verbesserung lag dann vor, wenn die Maßnahme über eine zeitgemäße substanzerhaltende Erneuerung hinausging, den Gebrauchswert der Straße insgesamt deutlich erhöhte und damit für die Zukunft eine erweiterte Nutzungsmöglichkeit geschaffen wurde (vgl. BMF-Erlass vom 18.07.2003 Abgrenzung von Anschaffungskosten, Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand).

Die Herstellungskosten der jeweiligen Bauklassen beruhen auf einer landeseinheitlichen Festlegung (Anlage 3 BewertRL LSA). Der Landkreis Jerichower Land hat nur Kreisstraßen mit der Bauklasse III und dem Vergleichspreis von 70,00 EUR je m² im Eigentum.

Für die Straßen wurde eine Gesamtnutzungsdauer von 40 Jahren zu Grunde gelegt.

Brücken wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gemindert um die Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer, bewertet. Wurden Brücken vor dem 01.01.1991 erstellt, erfolgte die Bewertung anhand des Ersatzwertverfahrens. Dabei wurden durch aktuelle Baupreise von Objekten gleicher Art und Güte Vergleichswerte entsprechend der Restnutzungsdauer ermittelt. Der Landkreis Jerichower Land verfügt über 26 Brücken. Anschaffungskosten lagen nicht vor.

Es ergibt sich folgendes Vermögensbild für das Infrastrukturvermögen für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013:

042100	Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	41.570.767,65 EUR
davon:	Brückenbauwerke	2.507.932,88 EUR
	Straßenaufbau	39.062.834,77 EUR

Posten 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden Restbuchwert: 0,00 EUR

Der Landkreis Jerichower Land hat Vermögensgegenstände aufzunehmen, wenn er über das wirtschaftliche Eigentum verfügt. Wirtschaftlicher Eigentümer ist derjenige, der nicht Eigentümer des Gebäudes oder Grund und Boden ist, jedoch sämtliche Kosten für Unterhaltung und Instandhaltung trägt. Dieser Sachverhalt stellt ein vertraglich gesichertes Recht dar,

eine bauliche Anlage auf fremden Grund und Boden zu errichten. Im Landkreis Jerichower Land liegt das gesicherte Recht nicht vor. Daher wurde keine Bilanzposition „Bauten auf fremden Grund und Boden“ in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 aufgenommen.

Posten 1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Restbuchwert:	2,00 EUR
---------------------	--	----------------------	-----------------

Bewegliche Kunst- und Kulturgegenstände sind mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten. Sollten diese Kosten nicht mehr ermittelbar sein, ist zur Ermittlung des Wertes der Versicherungswert heranzuziehen, soweit er dem Verkehrswert entspricht. Hilfsweise können bewegliche Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere kulturhistorisch bedeutende Objekte mit einem Erinnerungswert angesetzt werden. Kunst- und Kulturgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten oder deren Versicherungswert unter 3.000 EUR liegen, werden gemäß § 53 Abs. 7 KomHVO lediglich erfasst aber nicht bewertet.

Das Kreismuseum Jerichower Land verfügt über Sammlungsgegenstände, deren Anschaffungswerte überwiegend unbekannt sind. Vielfach handelt es sich um Schenkungen oder Bodenfunde. Gesonderte Versicherungen für besonders herausragende historische Exponate/Einzelstücke existieren nicht.

Aus diesem Grund wurden die Ausstellungsgegenstände des Kreismuseums in ihrer Gesamtheit mit 1,00 EUR bewertet.

Demnach ergibt sich folgendes Vermögensbild für Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013:

06	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	2,00 EUR
061100	Antiquitäten und Kunstgegenstände	1,00 EUR
066100	Übrige Denkmäler	1,00 EUR

Posten 1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	Restbuchwert:	977.208,09 EUR
---------------------	--	----------------------	-----------------------

Maschinen und technische Anlagen sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, fortgeschrieben um die Abschreibungen, zu bewerten. Wenn der Vermögensgegenstand nach dem 01.01.1991 angeschafft wurde und keine Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vorliegen, wurde ein vorsichtig geschätzter Zeitwert mittels aktueller Preise angesetzt.

Fahrzeuge sind mit ihren Anschaffungskosten zu bewerten (Nr. 5.8 BewertRL LSA).

Demnach ergibt sich folgendes Vermögensbild für Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013:

07	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	977.208,09 EUR
0711	Fahrzeuge	850.749,44 EUR
0721	Maschinen	53.025,87 EUR
0731	Technische Anlagen	73.432,78 EUR

Posten 1.2.7	Betriebsvorrichtungen, Be- triebs- und Geschäftsausstat- tung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	Restbuchwert: 1.593.195,43 EUR
-------------------------	---	---------------------------------------

Betriebsvorrichtungen:

Betriebsvorrichtungen sind Gebäudeteile, die nicht in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang stehen. Es ergeben sich folgende Werte zum 01.01.2013:

0811	Betriebsvorrichtungen	1.046.935,87 EUR
081100	Betriebsvorrichtungen	19.733,59 EUR
081110	Außenanlagen	1.024.428,46 EUR
081120	Sonstige technische Anlagen	2.773,82 EUR

Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Grundsätzlich ist die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten. Jedoch ergibt sich gemäß § 53 Abs. 7 KomHVO eine Sonderregelung für das bewegliche Vermögen bei der Erstbewertung:

„(7) Bei beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 3.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, kann auf eine Bewertung sowie auf einen bilanziellen Ansatz verzichtet werden... „

Von dieser Regelung wurde Gebrauch gemacht. Demnach ergibt sich folgendes Vermögensbild für die Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013:

0821	Betriebs- und Geschäftsausstattung	546.259,56 EUR
082100	Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.487,40 EUR
082120	ADV Ausstattung Verwaltung	50.555,83 EUR

082130	Ausstattung Unterrichträume, Kabinette, Sporthallen	407.250,95 EUR
082140	Sonstige Ausstattung FTZ	25.965,38 EUR

Nutzpflanzungen und Nutztiere wurden nicht in die Eröffnungsbilanz aufgenommen, weil diese Arten von Vermögensgegenständen im Landkreis Jerichower Land nicht existent sind.

Posten 1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	Restbuchwert: 4.143.569,13 EUR
---------------------	---	---------------------------------------

Geleistete Anzahlungen sind als geldliche Vorleistung auf noch zu erhaltene Sachanlagen zu verstehen. Da für den Landkreis Jerichower Land keine Vorleistungen entstehen, wurde diese Bilanzposition mit 0,00 EUR in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

Für Anlagen im Bau sind die Auszahlungen anzusetzen, die für Investitionen bis zum Bilanzstichtag zum 01.01.2013 getätigt wurden, ohne dass die Anlagen/Maßnahme bereits fertiggestellt worden sind. Der Landkreis Jerichower Land hat folgende im Bau befindliche Baumaßnahmen als Anlagen im Bau unter der Bilanzposition 1.2.8 zum 01.01.2013 zu aktivieren:

096	Anlagen im Bau	4.143.569,13 EUR
096100	Sekundarschule „Fritz Heicke“ Gommern	3.786.217,10 EUR
096200	Kreisstraßen K 1205.7, K 1205.13, K1209.2 und Brücke K 1005	357.352,03 EUR

Posten 1.3	Finanzanlagevermögen	Restbuchwert: 894.100,00 EUR
-------------------	-----------------------------	-------------------------------------

Zum Finanzanlagevermögen gehören die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapieren.

Posten 1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	Restbuchwert: 740.100,00 EUR
---------------------	---	-------------------------------------

Verbundene Unternehmen sind entsprechend Nr. 5.11 Abs. 3 BewertRL solche, an denen die Kommune beteiligt ist und über die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt. Der beherrschende Einfluss liegt vor, wenn die Kommune mehr als 50 v. H. der Stimmrechte ausübt oder sie aus anderen Gründen (z.B. durch Vertrag) das verbundene Unternehmen beherrscht. Folgende Anteile weist der Landkreis Jerichower Land zum Stichtag 01.01.2013 aus:

101	Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteil	740.100,00 EUR
101400	Abfallwirtschaftsgesellschaft Jerichower Land mbH	51%	260.100,00 EUR
101400	Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH	100%	480.000,00 EUR

Das Unternehmen AJL mbH erbringt Entsorgungsleistungen, wie Müllabfuhr, Sperrmüllabfuhr, Schad- und Wertstoffsammlung sowie den Transport- und Containerdienst.

Gegenstand des Unternehmens NJL mbH ist nach § 2 des Gesellschaftsvertrages die Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Nahverkehrsraum Jerichower Land sowie die Förderung des ÖPNV in angrenzenden Verkehrsräumen. Die Gesellschaft betreibt Linien- und Freistellungsverkehr.

Posten 1.3.2	Beteiligungen	Restbuchwert:	154.000,00 EUR
-------------------------	----------------------	----------------------	-----------------------

Beteiligungen sind entsprechend Nr. 5.11 Abs. 1 Satz 1 BewertRL i. V. m. Nr. 1.3.2 der BewertRL des Landkreises Jerichower Land Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Die Höhe der Anteile spielt dabei keine Rolle. Sie sind vorrangig mit Anschaffungskosten anzusetzen. Hilfsweise kann die Bewertung mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals vorgenommen werden.

Folgende Beteiligung liegt vor:

111	Beteiligungen	Anteil	154.000,00 EUR
111400	Technologie- und Gründerzentrum Jerichower Land GmbH	45%	154.000,00 EUR

Gegenstand des Unternehmens TGZ JL mbH ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im Landkreis durch Förderung von Existenzgründungen, Innovationen und Technologietransfer. Die Gesellschaft bietet das Angebot von preisgünstigen Betriebsräumen und Gemeinschaftseinrichtungen sowie von zentralen Dienstleistungen, Beratung sowie Betreuung und Vermittlung von öffentlichen Fördermitteln.

Posten 1.3.3	Sondervermögen	Restbuchwert:	0,00 EUR
---------------------	-----------------------	----------------------	-----------------

Zum Sondervermögen einer Kommune gehören entsprechend § 121 Abs. 1 KVG LSA das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen, das Vermögen der Eigenbetriebe und rechtlich unselbstständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen. Der Landkreis Jerichower Land hat kein Sondervermögen.

Posten 1.3.4	Ausleihungen	Restbuchwert:	0,00 EUR
---------------------	---------------------	----------------------	-----------------

Ausleihungen sind Forderungen aus Darlehen, die entstehen, wenn Kommunen Mittel an Schuldner entweder direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausleihen, und die entweder in einem nicht begebaren Titel oder gar nicht verbrieft sind. Für den Landkreis Jerichower Land entstehen keine Forderungen aus Darlehen.

Posten 1.3.5	Wertpapiere	Restbuchwert:	0,00 EUR
---------------------	--------------------	----------------------	-----------------

Unter dem Begriff Wertpapiere fallen Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und Finanzderivate. Der Landkreis Jerichower Land hält keine Wertpapiere an der Börse, sodass die Bilanzposition 1.3.5 mit 0,00 EUR in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 angesetzt wurde.

Posten 2.	Umlaufvermögen	Restbuchwert:	15.081.042,22 EUR
------------------	-----------------------	----------------------	--------------------------

Das Umlaufvermögen bezeichnet das auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesene Vermögen, welches *nicht* dazu bestimmt ist, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen (vgl. § 247 Abs. 2 HGB), sondern das sich kurzfristig umschlägt (Vorräte, Forderungen und der Bestand an liquiden Geldmitteln).

Posten 2.1	Vorräte	Restbuchwert:	0,00 EUR
-------------------	----------------	----------------------	-----------------

Hierzu zählen in dieser oder einer Vorperiode erworbene oder hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Zum Bilanzstichtag wurden keine Vorräte ermittelt.

Posten 2.2	Öffentlich-rechtl. Forderungen	Restbuchwert:	2.510.580,95 EUR
-------------------	---------------------------------------	----------------------	-------------------------

Forderungen sind nach § 46 KomHVO (vormals § 46 GemHVO Doppik) im Umlaufvermögen der Bilanz auszuweisen. Bestehende Forderungen sind zu ermitteln und mit ihrem Nennwert anzusetzen. Der Nennwert ergibt sich aus den Buchungen auf den debitorischen Personenkonten.

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz und danach zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sind Forderungen zum Nennbetrag zu ermitteln. Die Forderungen sind auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen und zu berichtigen.

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren zum einen aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen und Steuern. Zum anderen handelt es sich hier um Forderungen aus Transferleistungen. Diese sind dadurch gekennzeichnet, dass den Zahlungen keine konkrete Gegenleistung

tung gegenübersteht. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf Leistungsaustausch. Öffentlich-rechtliche Forderungen erlöschen in der Regel durch Zahlung.

Grundlage der Ermittlung der Forderungsbestände waren die Kasseneinnahmereste aus dem kameraleen Jahresabschluss 2012. Daraus ergeben sich folgende öffentlich-rechtliche Forderungen vor Wertberichtigung:

16	Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.390.366,39 EUR
161110	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	622.334,49 EUR
169100	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen Sammelkonto (Guthaben KER)	-1.844,64 EUR
169110	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	896.398,94 EUR
169130	Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen, Vorschusskonto aus Kameralistik	1.873.477,60 EUR

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz hat der Landkreis sowohl Einzelwertberichtigungen als auch Pauschalwertberichtigungen gemäß Ziffer 10.2.1 der Bewertungsrichtlinie des Landkreises vorgenommen. Daraus ergeben sich folgende öffentlich-rechtliche Forderungen nach der Wertberichtigung:

16	Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.510.580,95 EUR
161110	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	622.334,49 EUR
161121	Wertberichtigungen von öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen, Einzel-/Pauschalwert (100%)	-210.005,60 EUR
161121	Wertberichtigungen von öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen, Einzel-/Pauschalwert (50%)	-25.993,86 EUR
169100	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen Sammelkonto	-1.844,64 EUR
169121	Wertberichtigungen von sonstigen öffentlich-rechtliche Forderungen, Einzel-/Pauschalwert (100%)	-38,51 EUR
169110	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	896.398,94 EUR
169121	Wertberichtigungen von sonstigen öffentlich-rechtliche Forderungen, Einzel-/Pauschalwert (100%)	-615.559,93 EUR
169121	Wertberichtigungen von sonstigen öffentlich-rechtliche Forderungen, Einzel-/Pauschalwert (50%)	-28.187,54 EUR
169130	Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen, Vorschusskonto aus Kameralistik	1.873.477,60 EUR

Die unter Konto 169130 ausgewiesenen sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen, Vorschusskonto aus Kameralistik blieben von den Wertberichtigungen unberührt.

Posten 2.3	Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	Restbuchwert:	964.849,97 EUR
-------------------	--	----------------------	-----------------------

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen eine Leistung zu fordern aufgrund eines Schuldverhältnisses. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzgebung. Unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind alle Ansprüche gegen Dritte zu bilanzieren, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, wie z. B. Vorsteuer, Gehalts- und Reisekostenvorschüsse und Schadensersatzansprüche, und die als Vermögenswerte dem gemeindlichen Umlaufvermögen zuzurechnen sind. Ebenso werden hier die antizipativen Aktivposten gebucht. Also jene Leistungen, die die Kommune bereits im laufenden Haushaltsjahr erhält (Ertrag), deren Zahlung jedoch erst im folgenden Haushaltsjahr fällig gestellt wird. Bestehende Forderungen sind zu ermitteln und mit ihrem Nennwert anzusetzen und zweifelhafte Forderungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände zu ihrem wahrscheinlichen Wert (Nr. 5.14 BewertRL LSA).

Grundlage der Ermittlung der Forderungsbestände waren die Kasseneinnahmereste aus dem kameralen Jahresabschluss 2012. Daraus ergeben sich folgende privatrechtliche Forderungen vor einer Wertberichtigung:

17	Privatrechtliche Forderungen sonstige Vermögensgegenstände	2.815.643,17 EUR
171110	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.624,00 EUR
172110	Sonstige privatrechtliche Forderungen	488.758,63 EUR
172111	sonstige privatrechtliche Forderungen, Zugang UVG	2.324.260,54 EUR

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz und danach zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sind Forderungen zum Nennbetrag zu ermitteln. Im Anschluss sind die Forderungen auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen und nach den Kriterien der Bewertungsrichtlinie des Landkreises Jerichower Land zu bereinigen.

Nach der Wertberichtigung gemäß Ziffer 10.2.1 der Bewertungsrichtlinie des Landkreises ergeben sich folgende privatrechtliche Forderungen:

17	Privatrechtliche Forderungen sonstige Vermögensgegenstände	964.849,97 EUR
171110	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.624,00 EUR
171121	Wertberichtigungen von privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Einzel-/Pauschalwert (100%)	-2.624,00 EUR
172110	Sonstige privatrechtliche Forderungen	488.758,63 EUR
172111	Sonstige privatrechtliche Forderungen, Zugang UVG	2.324.260,54 EUR

172121	Wertberichtigungen von sonstigen privatrechtliche Forderungen, Einzel-/Pauschalwert (100% aus 172110 und 172111)	-1.753.071,67 EUR
172121	Wertberichtigungen von sonstigen privatrechtliche Forderungen, Einzel-/Pauschalwert (50% aus 172110 und 172111)	-95.097,53 EUR

Posten 2.4 Liquide Mittel **Restbuchwert: 11.605.611,30 EUR**

Es handelt sich um Geldmittel, die den Kommunen zur Zahlungsbereitschaft zur Verfügung stehen. In diesem Bilanzposten sind folgende Inhalte auszuweisen:

- Guthaben bei Banken und Kreditinstituten
- Schecks
- Kasse, Bargeld

Der Landkreis Jerichower Land besitzt drei Bankkonten bei der Sparkasse Jerichower Land. Außerdem besitzt der Landkreis eine Barkasse, dessen Bestand vom 21.12.2012 nachgewiesen wurde.

Die Bankkonten im Überblick:

EÖB 01.01.2013			Salden per 31.12.2012 Lt. JR.2012 und Bank	Kontostand in €
Bilanzposition 2.4 Gesamt		11.605.611,30 €		
davon Bilanzposition 2.4.1				
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	11.592.837,85 €	ZW 01	Kto. 511007116 Sparkasse JL Auszug vom 29.12.2012	11.563.678,58 €
		ZW 03	Kto. 511006780 Sparkasse JL Auszug vom 28.12.2012	27.944,27 €
		ZW 04	Kto. 505004208 Sparkasse JL Auszug vom 06.12.2012	1.215,00 €
davon Bilanzposition 2.4.3				
Bargeld	12.773,45 €	ZW 2	Barkasse Burg Bestand vom 21.12.2012	12.773,45 €

Demzufolge ergibt sich folgender Stand der Bilanzposition 2.4 liquiden Mittel zum 01.01.2013:

18	Liquide Mittel	11.605.611,30 EUR
1811	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	11.592.837,85 EUR
1821	Sonstige Einlagen	0,00 EUR
1831	Kassenbestand	12.773,45 EUR

Posten 3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Restbuchwert: 344.472,87 EUR
------------------	--	-------------------------------------

Gemäß § 42 Abs.1 KomHVO i. V. m. Nr. 5.16 BewertRL LSA sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite die vor dem Abschlussstichtag geleisteten Zahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hierbei kann es sich um im Voraus gezahlte Miet- oder Pachtverträge für das folgende Jahr handeln. Diese Regelung gilt auch für die Beamtenbesoldung, die vor dem Bilanzstichtag für den ersten danach gezahlt wurde und für Leasinggeschäfte, wenn der Leasingrate keine angemessene Gegenleistung in dem jeweiligen Haushaltsjahr gegenübersteht.

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz werden folgende aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen:

191100	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	344.472,87 EUR
	Unterhaltungsvorschussleistungen 01/13	113.776,50 EUR
	Hilfe zur Erziehung 01/13	55.700,68 EUR
	Aufwandsentschädigung LR 01/13	250,00 EUR
	Besoldung Beamte 01/13	174.745,69 EUR

Neben den o.a. Rechnungsabgrenzungsposten hätte der Landkreis Jerichower Land noch weitere Auszahlungen, die in den Folgejahren Aufwand darstellen. Dazu gehören Zahlungen für:

- Kfz-Steuern,
- Servicegebühren für Stundenpläne,
- Wartungen,
- Mieten.

Diese werden in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.13 nicht als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, da sie bereits vollständig in der kameralen Jahresrechnung 2012 im Anordnungssoll und Ist nachgewiesen wurden.

Posten 4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	Restbuchwert:	0,00 EUR
------------------	--	----------------------	-----------------

Ergibt sich in der Eröffnungsbilanz ein Überschuss der Passivpositionen über die Aktivpositionen, ist der entsprechende Betrag auf der Aktivseite nach Nr. 5.17 der BewertRL LSA gesondert auszuweisen.

Für den Landkreis Jerichower Land trifft der Sachverhalt nicht zu.

1.2 PASSIVSEITE

Posten 1.	Eigenkapital	Restbuchwert:	22.055.069,91 EUR
------------------	---------------------	----------------------	--------------------------

Die Position Eigenkapital steht für die Ausstattung der Verwaltungseinheiten mit dauerhaftem Kapital, das nicht mit einer bestimmten Rückzahlungsverpflichtung belastet ist. Es ist die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen). Das Eigenkapital setzt sich aus den Rücklagen, den Sonderrücklagen, dem Fehlbetragsvortrag und dem Jahresergebnis zusammen.

Posten 1.1	Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	Restbuchwert:	22.055.069,91 EUR
-------------------	---	----------------------	--------------------------

Als Rücklage wird der Wert ausgewiesen, der sich aus der Differenz der Aktiva und der übrigen Passivposten einschließlich der Sonderrücklagen als wertmäßiger Überschuss ergibt. Der Landkreis Jerichower Land hat zum Stichtag der Eröffnungsbilanz ein Eigenkapital i. H. v. 22.055.069,91 EUR ausgewiesen.

Posten 1.2	Sonderrücklagen	Restbuchwert:	0,00 EUR
-------------------	------------------------	----------------------	-----------------

Die Sonderrücklage bildet gem. § 22 KomHVO zusammen mit der allgemeinen Rücklage und der Ergebn isrücklage die Rücklagen der Kommunen und ist Bestandteil des Eigenkapitals.

Sonderrücklagen dürfen nur gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Sonderrücklagen werden entsprechend § 22 KomHVO mit einer speziellen Zweckbindung gebildet, die auf die Kapitalverwendung beschränkt ist. Erhaltene Zuwendungen, die einer speziellen Zweckbindung unterliegen und deren ertragswirksame Auflösung der Zuwendungsgeber ausdrücklich ausgeschlossen hat (Kapitalzuschuss), sind als Sonderrücklage zu passivieren (Nr. 5.18 BewertRL des LSA).

Der Landkreis Jerichower Land hat keine Sonderrücklagen.

Posten 1.3	Fehlbetragsvortrag	Restbuchwert:	0,00 EUR
-------------------	---------------------------	----------------------	-----------------

Im Bilanzposten 1.3 Fehlbetragsvortrag wird der Fehlbetrag aus der Ergebnisrechnung früherer Haushaltsjahre ausgewiesen. Entsprechend § 24 KomHVO ist der Fehlbetrag spätestens nach fünf Jahren auszugleichen.

Der Landkreis Jerichower Land weist zum Stichtag der Eröffnungsbilanz keinen Fehlbetrag aus.

Posten 1.4	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	Restbuchwert:	0,00 EUR
-------------------	---	----------------------	-----------------

Hier erfolgt der Ausweis des Jahresergebnisses (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) aus dem zurückliegenden Haushaltsjahr. Das Jahresergebnis zum 31.12.2012 wurde aus kameraler Sicht aufgestellt. Dadurch erfolgt der Ausweis der Bilanzposition 1.4 mit 0,00 EUR.

Zusammenfassend der Überblick für das Eigenkapital der Landkreis Jerichower Land zum 01.01.2013:

20	Eigenkapital	22.055.069,91 EUR
201	Rücklagen	22.055.069,91 EUR
202	Sonderrücklagen	0,00 EUR
203	Fehlbetragsvortrag	0,00 EUR
204	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0,00 EUR

Posten 2.	Sonderposten	Restbuchwert:	66.470.289,75 EUR
------------------	---------------------	----------------------	--------------------------

Zur Finanzierung ihrer Investitionen erhalten die Kommunen Zuwendungen von öffentlichen und privaten Einrichtungen. In der kommunalen Doppik sind diese Zuwendungen aufgrund des Bruttoprinzips nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände abzusetzen. Vielmehr ist der Wert des Vermögensgegenstandes in voller Höhe zu aktivieren und die Zuwendung zu passivieren. Dies erfolgt unabhängig davon, ob durch die Zuwendung ein konkreter Vermögensgegenstand oder eine Förderung pauschal für eine Investition erfolgte. Hierbei handelt es sich um einen Ertragszuschuss zur Stärkung der Ertragskraft, der entsprechend der Nutzungsdauer des zuwendungsfähigen Vermögensgegenstandes in einzelnen Raten ertragswirksam aufzulösen ist.

Sonderposten werden in Sonderposten für (investive) Zuwendungen, Sonderposten aus Beiträgen, Sonderposten für den Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten untergliedert.

Die Bildung und Bilanzierung der Sonderposten erfolgt auf der Grundlage der Nr. 5.19 der BewertRL des LSA i. V. m. § 34 Abs. 5 KomHVO ab dem Eingang des Zuwendungsbescheides oder ab Fälligkeit der Zahlung, wobei hierfür jedoch zunächst das Konto 2341 „Sonderposten aus Anzahlungen“ zu verwenden ist. Nach Aktivierung des geförderten Vermögensgegenstandes wird eine Umbuchung des Sonderpostens aus Anzahlungen in den jeweiligen Sonderposten vorgenommen. Der Ausweis zu den Sonderposten wurde mit dem Zuwendungsbescheid für den jeweiligen Vermögensgegenstand in den Bestandsordnern nachgewiesen.

Sonderposten sind entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes jährlich ertragswirksam aufzulösen.

Posten 2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	Restbuchwert:	65.718.791,33 EUR
-------------------	-------------------------------------	----------------------	--------------------------

Sonderposten aus Zuwendungen entstehen im Zusammenhang mit zweckgebundenen Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Diese resultieren aus Zuwendungen für den Um- oder Neubau von Gebäuden, grundhaften Ausbau von Straßen oder z. B. der Finanzierung von Ausstattungsgegenständen. Alle bewilligten Förderungen wurden vom Land Sachsen-Anhalt ausgezahlt und dementsprechend passiviert (§ 34 Abs. 5. KomHVO).

Für die Bildung des Sonderpostens „Pauschale Zuwendungen“ erfolgt zunächst eine jahresweise Erfassung aller nicht an einzelne Investitionsobjekte gekoppelten pauschalen Zuwendungen nach dem Finanzausgleichsgesetz, dem Investitionsförderungsgesetz u. ä. Grundlagen bis zum Bilanzstichtag. Ist die Zuordnung des Sonderpostens zu einem konkreten Vermögensgegenstand nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich, so kann gemäß § 34 Abs. 5 KomHVO eine jährliche Auflösung nach einem durchschnittlichen Wert oder in Höhe von 5 v. H. vorgenommen werden. Der Landkreis hat sich für die 5 %ige Auflösung entschieden.

Folgende Summen wurden durch die Kämmerei zusammengestellt:

Pauschale Investitionszuweisungen 1994 bis 2012:

Die pauschalen Investitionszuweisungen (vorher auch Investitionshilfen genannt) wurden den kreisangehörigen Gemeinden und Landkreisen laut jeweiligem geltenden Finanzausgleichsgesetzes für die Finanzierung der Eigenanteile für Maßnahmen aus den Förderprogrammen pauschal zur Verfügung gestellt.

IFG-Mittel und Investitionshilfen

Jahr	Zuweisungen	Jahr	Zuweisungen
1994	1.800.292,46 EUR	2000	1.226.205,62 EUR
1995	0,00 EUR	2001	1.451.793,87 EUR
1996	2.269.799,27 EUR	2002	1.768.993,04 EUR
1997	1.697.206,75 EUR	2003	1.586.397,84 EUR
1998	2.055.144,39 EUR	2004	937.762,76 EUR

Jahr	Zuweisungen	Jahr	Zuweisungen
1999	386.094,68 EUR		

Investitionshilfen des Landes

Jahr	Zuweisungen	Jahr	Zuweisungen
2005	1.456.620,00 EUR	2009	2.361.806,00 EUR
2006	2.012.473,00 EUR	2010	1.823.262,00 EUR
2007	2.191.137,24 EUR	2011	1.515.246,00 EUR
2008	2.278.065,00 EUR	2012	1.469.404,00 EUR

Demzufolge ergibt sich eine Gesamtzuweisung aus erhaltenen Investitionshilfen von 1994 bis 2012 in Höhe von 30.287.703,92 EUR. In den Jahren 2007, 2008 und 2009 erhielt der Landkreis darüber hinaus pauschale Investitionszuweisungen zur Verringerung der Straßenausbaukosten i. H. v. insgesamt 719.293,50 EUR.

Die Bilanzposition 2.1 Sonderposten aus Zuwendungen im Überblick:

2311	Sonderposten aus Zuwendungen	65.718.791,33 EUR
	Sonderposten aus Zuwendungen Bund	19.180.621,83 EUR
	Sonderposten aus Zuwendungen Land	858.928,30 EUR
	Sonderposten aus Zuwendungen Gemeinden	2.349.467,84 EUR
	Sonderposten aus Zuwendungen Land, GLM	24.919.794,36 EUR
	Sonderposten pauschale Zuweisungen	16.505.670,69 EUR
	Sonderposten aus Zuwendungen, Land (ohne Auflösung, bei AiB bis Ende 2013)	1.904.308,31 EUR

Posten 2.2	Sonderposten aus Beiträgen	Restbuchwert:	0,00 EUR
-------------------	-----------------------------------	----------------------	-----------------

Sonderposten aus Beiträgen entstehen im Zusammenhang mit zweckgebundenen Beiträgen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Hierunter fallen unter anderem die Straßenausbaubeiträge. Der Landkreis Jerichower Land hat keine Beiträge für den Straßenausbau erhoben.

Posten 2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	Restbuchwert:	517.049,45 EUR
-------------------	--	----------------------	-----------------------

Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Der Landkreis

Jerichower Land hatte per 31.12.2012 eine kamerale Gebührenaussgleichsrücklage für den Rettungsdienst in Höhe von 517.049,45 EUR gebildet und nunmehr entsprechend passiviert.

Posten 2.4	Sonderposten aus Anzahlungen	Restbuchwert:	0,00 EUR
-------------------	-------------------------------------	----------------------	-----------------

Sonderposten sind ab dem Eingang des Zuwendungsbescheides oder ab der Fälligkeit der Zahlung (insbesondere bei mehrjährigen Forderungen) zu bilden, wobei hierfür jedoch zunächst das Konto 2341 „Sonderposten aus Anzahlungen“ zu verwenden ist. Gleichzeitig ist die Forderung zu buchen, bis der Zahlungseingang erfolgt. Nach Aktivierung des geförderten Vermögensgegenstandes wird eine Umbuchung des Sonderpostens auf Anzahlung in den jeweils dem Vermögensgegenstand zuzuordnenden Sonderposten vorgenommen. Bei Baumaßnahmen ist zwischenzeitlich das Aktivkonto „geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ zu verwenden.

Posten 2.5	Sonstige Sonderposten	Restbuchwert:	234.448,97 EUR
-------------------	------------------------------	----------------------	-----------------------

Mit sonstigen Sonderposten meint der Gesetzgeber aktivierungspflichtige Spenden, Schenkungen und anderen unentgeltlichen Erwerb. Abweichend von Nr. 4.2.7 der BewertRL des LSA ist bei Schenkungen anstelle der Sonderrücklage ein Sonderposten zu bilden, der entsprechend den allgemeinen Bestimmungen aufzulösen ist. Gleiches gilt für den sonstigen unentgeltlichen Erwerb.

Unter den sonstigen Sonderposten werden eine Spende für die Gb-Schule "Lindenschule"/Lb-Schule "Dr. T. Neubauer" sowie die Überlassung der Fahrzeuge für den Katastrophenschutz durch Bund und Land nachgewiesen.

2391	Sonstige Sonderposten	234.448,97 EUR
239100	Sonstige Sonderposten	234.448,97 EUR

Posten 3.	Rückstellungen	Restbuchwert:	20.331.514,93 EUR
------------------	-----------------------	----------------------	--------------------------

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten, die in der Fälligkeit und/oder Höhe noch ungewiss sind, deren Aufwand jedoch der Verursachungszeit zugeordnet werden müssen.

Posten 3.1	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	Restbuchwert:	352.807,00 EUR
-------------------	---	----------------------	-----------------------

Pensionsrückstellungen stellen ungewisse Verbindlichkeiten im Sinne des § 35 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 der KomHVO dar. Sie sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen.

Pensionsverpflichtungen können durch alle Quellen entstehen, die rechtliche Wirkung entfalten (z.B. durch Tarifvertrag, versorgungsrechtliche Bestimmungen, Betriebsvereinbarung). Dieser Bilanzposten beinhaltet im kommunalen Bereich sowohl die Aufwendungen für Pensionszahlungen als auch für die Zahlung von Zusatzversorgungsrenten.

Handelsrechtlich sind Pensions- und ähnliche Verpflichtungen im Sinne des § 249 Abs.1 HGB ungewisse Verbindlichkeiten und werden in unmittelbare und mittelbare Verpflichtungen unterschieden. Unmittelbare Pensionsverpflichtungen liegen vor, wenn die Kommune die Pensionen an ihre Beamten unmittelbar zahlt. Hierfür sind stets Rückstellungen zu bilden. Schaltet die Gemeinde hingegen einen externen Versorgungsträger (z.B. Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA) zur Abwicklung der Pensionsleistungen ein, liegt eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, nach der keine Rückstellungen zu bilden sind. Besitzt der externe Versorgungsträger jedoch nur eine Auszahlungsfunktion, handelt es sich wiederum um eine unmittelbare Pensionsverpflichtung und muss passiviert werden.

Die Bewertung der Pensionsrückstellung richtet sich nach § 35 KomHVO. Ausnahmsweise bilden Kommunen Rückstellungen für Beamte auf Zeit, soweit der kommunale Versorgungsverband Sachsen-Anhalt nur 50 v.H. der dem Beamten zustehenden Ruhegehaltsbezüge übernimmt. Rückstellungen für diese Pensionsrückstellungen sind zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren anzusetzen. Dabei ist der Rechnungszinsfuß zu Grunde zu legen.

Der Landkreis Jerichower Land hat laut Berechnung des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt vom 20.11.2015 für zwei ehemalige Beamte auf Zeit mit einer Amtszeit von weniger als 12 Jahren eine Rückstellung für Pensionsverpflichtungen in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 nach § 19 der Satzung des KVSA i. H. v. 352.807,00 EUR gebildet und passiviert.

Posten 3.2	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	Restbuchwert:	9.128.105,68 EUR
-------------------	---	----------------------	-------------------------

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien sind eine ungewisse Verbindlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO. Sie stellen die zukünftigen Verpflichtungen zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponien dar, zu denen die Kommune als Betreiber aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist. Die Bewertung der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien soll sich am Verfüllmengenanteil pro Nutzungsjahr orientieren und anhand der vorhandenen Verfüllmenge erfolgen (Nr. 5.20 BewertRL LSA).

Dieser Sachverhalt ist im Landkreis Jerichower Land für die Mülldeponie in Burg gegeben, sodass die Bilanzposition 3.2 mit 9.128.105,68 EUR in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 angesetzt wurde.

Posten 3.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	Restbuchwert:	3.881.900,00 EUR
-------------------	---	----------------------	-------------------------

Das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) sieht neben der Sanierung schädlicher Bodenveränderungen auch die Altlasten-Sanierung vor, wobei Gewässerverunreinigungen in die Sanierungspflicht ausdrücklich mit eingeschlossen werden.

Altlasten sind nach § 2 Absatz 5 BBodSchG stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind (Altablagerungen), und Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist, ausgenommen Anlagen, deren Stilllegung einer Genehmigung nach dem Atomgesetz bedarf (Altstandorte), durch die schädlichen Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den einzelnen oder die Allgemeinheit hervorgerufen werden.

Sanierungsmaßnahmen sind nach § 2 Absatz 7 BBodSchG Maßnahmen zur Beseitigung oder Verminderung der Schadstoffe (Dekontaminationsmaßnahmen), die eine Ausbreitung der Schadstoffe langfristig verhindern oder vermindern, ohne die Schadstoffe zu beseitigen (Sicherungsmaßnahmen), zur Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens.

Eine Altlastenrückstellung darf nur dann gebildet werden, wenn hinreichende Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Schaden der für die Entscheidung über die Rechtsfolgen zuständigen Behörde bekannt ist oder alsbald bekannt sein wird und der Störer deshalb mit seiner Inanspruchnahme ernsthaft rechnen muss.

Die Kommune darf somit nur eine Altlastenrückstellung bilden, wenn die Altlast am Bilanzstichtag besteht und sie zur Sanierung verpflichtet ist.

2621	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	3.881.900,00 EUR
262100	Kampfmittelbeseitigung	281.900,00 EUR
262100	ehemalige BImSchG-Anlage Vehlitz	3.600.000,00 EUR

Posten 3.4	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	Restbuchwert:	0,00 EUR
-------------------	---	----------------------	-----------------

§ 112 Abs. 2 KVG LSA verpflichtet die Kommunen zu Instandhaltungsmaßnahmen. Unterlässt die Kommune ausnahmsweise die notwendigen (im laufenden Haushaltsjahr geplanten) Instandhaltungsmaßnahmen, hat die Kommune Rückstellungen zu bilden (vergl. auch Nr. 5.20 BewertRL LSA).

Der Landkreis Jerichower Land bildet zur Eröffnungsbilanz keine Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen.

Posten 3.5	Sonstige Rückstellungen	Restbuchwert:	6.968.702,25 EUR
-------------------	--------------------------------	----------------------	-------------------------

Nachweis sonstiger Rückstellungen nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 KomHVO wie folgt:

Posten 3.5.1	Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugelenden Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	Restbuchwert:	3.140.261,61 EUR
-------------------------	---	----------------------	-------------------------

Durch das Altersteilzeitgesetz (AltTZG) können Arbeitnehmer, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, auf der Grundlage einer tarif- oder arbeitsvertraglichen Regelung in Altersteilzeit gehen. Grundsätzlich sind zwei Altersteilzeitmodelle vorgesehen:

Teilzeitmodell

Der Beschäftigte arbeitet während des gesamten Zeitraumes mit reduzierter und in der Regel (i.d.R.) gleichmäßig verteilter Arbeitszeit.

Blockmodell

Bei diesem Modell ist die Altersteilzeitbeschäftigung in zwei Phasen geteilt. Während der Beschäftigte in der ersten Phase (Beschäftigungsphase) i.d.R. unverändert arbeitet, wird er in der zweiten Phase (Freistellungsphase) von der Pflicht zur Arbeitsleistung freigestellt.

Die Vergütung während der Altersteilzeit (ATZ) setzt sich zusammen aus einem Anteil für die tatsächlich geleistete Arbeit sowie einem Aufstockungsbetrag. Hierfür sind entsprechende Rückstellungen zu bilden und mit dem tatsächlich entstandenen Wert in EUR in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 zu passivieren. Die Bilanzierung einer solchen Rückstellung erfolgt erst zum Zeitpunkt des Eintritts in die Altersteilzeit.

Die Rückstellungen aus der Bilanzposition 3.5.1 im Überblick:

	Rückstellungen für Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, für abzugelenden Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankungen und für ähnliche Maßnahmen	
2811		3.140.261,61 EUR
281100/ 281101	Rückstellungen für Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit	2.523.743,43 EUR
281102	Rückstellungen für abzugelenden Urlaubsanspruch	56.562,02 EUR
281112	Rückstellungen für Aufstockungsbeträge im Rahmen der Altersteilzeit	559.956,16 EUR

Posten 3.5.2	ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	Restbuchwert:	0,00 EUR
-------------------------	---	----------------------	-----------------

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen z. B. für negative Schlüsselzuweisungen gemäß § 12 Abs. 3 Satz 3, 4 FAG LSA.

Der Landkreis Jerichower Land hat keine negativen Schlüsselzuweisungen gemäß § 12 FAG LSA. Daher wurde die Bilanzposition 3.5.2 mit 0,00 EUR in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 angesetzt.

Posten 3.5.3	drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	Restbuchwert:	356.406,98 EUR
-------------------------	--	----------------------	-----------------------

Für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sind Rückstellungen zu bilden. Es handelt sich um eine spezielle Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten. Die Anhängigkeit eines Gerichtsverfahrens ist ab dem Zeitpunkt, ab dem das Gericht mit der Klage bzw. dem Antrag befasst ist, gegeben.

Das Tatbestandsmerkmal 'drohende' erfordert, dass dem Grunde nach mit einiger Wahrscheinlichkeit die Inanspruchnahme zu erwarten ist. Rückstellungen sind nur in Höhe des Betrages anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Dem Landkreis Jerichower Land drohen Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren zum Bewertungsstichtag 01.01.2013. Zum einen besteht ein Rechtsstreit zwischen Deichsel und dem Landkreis. Außerdem besteht der Rechtsstreit mit der Gemeinde Biederitz. Dementsprechend wurden Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren in Höhe von 356.406,98 EUR gebildet.

Posten 3.5.4	drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	Restbuchwert:	109.100,00 EUR
-------------------------	---	----------------------	-----------------------

Ein schwebendes Geschäft liegt vor, wenn Vertragspartner verpflichtende Verträge abgeschlossen haben, die auf einen Leistungsaustausch gerichtet sind. Eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften ist nur dann möglich, wenn ein schwebendes Geschäft vorliegt, das am Bilanzstichtag noch von keiner Seite erfüllt wurde. Außerdem muss sich aus diesem schwebenden Geschäft für die Kommune ein "Verpflichtungsüberschuss" (Verlust) ergeben.

Für den Landkreis Jerichower Land tritt dieser Sachverhalt in Bezug auf die Hilfen für Asylbewerber zu, sodass die Bilanzposition 3.5.4 mit 109.100,00 EUR in die Eröffnungsbilanz aufgenommen wurde.

Posten 3.5.5	sonstige Verpflichtungen gegen- über Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	Restbuchwert:	3.362.933,66 EUR
-------------------------	--	----------------------	-------------------------

Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde und der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist.

2891	Rückstellung für sonstige Verpflichtungen	3.362.933,66 EUR
289100	Rückstellung Schülerbeförderung	281.623,22 EUR
289100	Rückstellung Bildung und Teilhabe	1.003.706,59 EUR
289113	Rückstellung für Leistungsentgelt	537.203,85 EUR
289140	Rückstellung Deponie Parey	1.540.400,00 EUR

Posten 4.	Verbindlichkeiten	Restbuchwert:	32.697.147,46 EUR
------------------	--------------------------	----------------------	--------------------------

Verbindlichkeiten zählen zu den Schulden (zahlungswirksame Verbindlichkeiten) und sind - im Gegensatz zu Rückstellungen - prinzipiell dem Grunde und der Höhe nach gewiss. Generell sind die Verbindlichkeiten gemäß Nr. 5.21 der BewertRL des LSA durch eine Erfassung aller zum Bilanzstichtag bestehender Verpflichtungen zu ermitteln und mit ihrem Rückzahlungsbetrag in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 anzusetzen.

Posten 4.1	Anleihen	Restbuchwert:	0,00 EUR
-----------------------	-----------------	----------------------	-----------------

Anleihen stellen für die Kommunen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird.

Der Landkreis Jerichower Land verfügt über keine Anleihen. Daher ist die Bilanzposition mit 0,00 EUR ausgewiesen.

Posten 4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditauf- nahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsför- dermaßnahmen	Restbuchwert:	27.950.229,79 EUR
-----------------------	---	----------------------	--------------------------

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförder-

maßnahmen entstehen beim Landkreis Jerichower Land nur bei Kreditinstituten. Die Laufzeiten gliedern sich im Allgemeinen über 1 bis einschließlich 5 Jahre und mehr als 5 Jahre.

Der Landkreis Jerichower Land hat zwei Kredite mit einer Laufzeit von über 1 Jahr bis 5 Jahren bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Die restlichen 33 Kredite haben eine Laufzeit von über 5 Jahren.

Zum 01.01.2013 bestehen folgende Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:

3217	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	27.950.229,79 EUR
32172	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen mit einer Laufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahre	14.743,73 EUR
32173	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen mit einer Laufzeit über 5 Jahre	27.935.486,06 EUR

Posten 4.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	Restbuchwert:	0,00 EUR
-----------------------	--	----------------------	-----------------

Unter Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten sind Kassenkredite zu verstehen. Nach dem kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen handelt es sich um Verbindlichkeiten, die in der Eröffnungsbilanz auf der Passivseite unter dem Punkt Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten dargestellt werden müssen. Per 31.12.2012 war die Liquidität des Landkreises ohne die Inanspruchnahme eines Kassenkredites gesichert.

Posten 4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	Restbuchwert:	0,00 EUR
-----------------------	---	----------------------	-----------------

Hier sind nur die Verbindlichkeiten aufzuführen, die beim Erwerb belasteter Grundstücke übernommen wurden. Ein Mittelfluss findet hierbei nicht statt. Diese Rechtsgeschäfte sind nicht mit den Darlehensschulden zu verwechseln, die mit einer Hypothek, Grundschuld u. ä. gesichert sind. Unter anderem fallen unter dieser Bilanzposition Restkaufgelder, Leasingverträge und öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) bzw. Projekte.

Für den Landkreis Jerichower Land entstehen in der Bilanzposition 4.4 keine Verpflichtungen. Von daher wurden 0,00 EUR in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 aufgenommen.

Posten 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Restbuchwert:	16.392,67 EUR
-------------------	---	----------------------	----------------------

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-)Leistung (z.B. die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind grundsätzlich zum Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Dieser entspricht dem Betrag, den der Schuldner zur Erfüllung der Verpflichtung aufbringen muss (Erfüllungsbetrag).

Für den Landkreis Jerichower Land entstanden aus dem kameralen Abschluss 2012 Verbindlichkeiten durch Zinszahlungen an die Deutsche Kreditbank AG i. H. v. 16.392,67 EUR.

Posten 4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	Restbuchwert:	361.762,38 EUR
-------------------	---	----------------------	-----------------------

Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind dadurch gekennzeichnet, dass den Zahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch, wie Zuwendungen und Umlagen (z. B. im sozialen Bereich die Jugendhilfeleistungen). Sie werden als Verbindlichkeiten bilanziert, wenn die Kommune ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

Der Landkreis weist unter dieser Bilanzposition seine Rückzahlungsverpflichtungen aus erhaltenen Zuwendungen für investive Maßnahmen nach. Zum Zeitpunkt der Bewertung waren die Rückzahlungsverpflichtungen aufgrund der bereits vorliegenden Rückforderungsbescheide der Zuwendungsgeber in Höhe und Fälligkeit bekannt.

Posten 4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	Restbuchwert:	4.368.762,62 EUR
-------------------	-----------------------------------	----------------------	-------------------------

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen einen Auffangposten dar. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören z. B. Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, Transferverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, einschließlich Einzahlungen nach § 28 Abs. 2 KomHVO.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

37	Sonstige Verbindlichkeiten	4.368.762,62 EUR
379007	Sonstige Verbindlichkeiten – durchlaufende Gelder	823,62 EUR
379011	Sonstige Verbindlichkeiten – Sozial- und Jugendangelegenheiten	31.634,33 EUR
379031	Sonstige Verbindlichkeiten – übertragene Angelegenheiten	45.974,88 EUR

379910	Andere sonstige Verbindlichkeiten	64.491,19 EUR
379930	Sonstige Verbindlichkeiten, Verwahr Kameralistik	4.225.838,50 EUR

Bei den nachgewiesenen Beträgen unter den Konten 379007, 379011 und 379031 handelt es sich um die übertragenen Kassenreste aus der Jahresrechnung 2012 der kameralen Verwahrkonten. Unter Konto 379910 wird der kamerale Kassenausgaberesst für die Tilgungsleistungen 2012 ausgewiesen. Das Konto 379930 weist den übertragenen Ist-Bestand der kameralen Verwahrkonten aus der Jahresrechnung 2012 nach.

Posten 5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Restbuchwert:	0,00 EUR
------------------	---	----------------------	-----------------

Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Landkreis Jerichower Land weist in seiner Eröffnungsbilanz keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus.

Zum Bilanzstichtag hätte der Landkreis Jerichower Land jedoch Einzahlungen, die in den Folgejahren Ertrag darstellen, ausweisen müssen und zwar für Einzahlungen aus der Erhebung von:

- Land-/Jagdpacht,
- Nutzungsentgelten für die Kreismusikschule.

Diese werden deshalb nicht als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, da sie bereits vollständig in der kameralen Jahresrechnung 2012 im Anordnungssoll und Ist nachgewiesen wurden.

1.3 Weitere Erläuterungen

Der Landkreis Jerichower Land hat für nachfolgend aufgeführte Unternehmen Bürgschaften übernommen:

Bürgschaften	Wert zum 01.01.2013
Bürgschaftsserklärung für die TGZ JL mbH vom 23.03.1992	131.146,38 EUR
Ausfallbürgschaft PNV Burg mbH vom 25.02.2005	498.146,93 EUR

Hierbei handelt es sich um Haftungsverhältnisse, die zu einer eventuellen Inanspruchnahme führen könnten und dann die laufende Aufgabenerfüllung des Landkreises beeinträchtigen könnten. Bei Bekanntwerden einer bevorstehenden bzw. tatsächlichen Inanspruchnahme sind diese Bürgschaften mit dem Wert der Inanspruchnahme als Verbindlichkeiten auszuweisen.

Anlagenübersicht § 49 (1) KomHVO

Die Anlagenübersicht wurde als Anlage beigefügt.

Forderungsübersicht § 49 (2) KomHVO

Landkreis Jerichower Land

Forderungsübersicht						
	Arten der Forderungen	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	davon mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	davon mit Restlaufzeit mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahre	davon mit Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen					
11	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	386.335,03	386.335,03	0,00	0,00
12	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbes. aus Steuern, Transferleistg.)	0,00	2.124.245,92	2.124.245,92	0,00	0,00
2.	Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände					
2.1	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	964.849,97	964.849,97	0,00	0,00
2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	3.475.430,92	3.475.430,92	0,00	0,00

Verbindlichkeitenübersicht § 49 (3) KomHVO

Landkreis Jerichower Land

Verbindlichkeitenübersicht						
	Arten der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	davon mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	davon mit Restlaufzeit mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahre	davon mit Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	27.950.229,79	0,00	14.743,73	27.935.486,06
3.	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	16.392,67	16.392,67	0,00	0,00
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	361.762,38	361.762,38	0,00	0,00
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	4.368.762,62	4.368.762,62	0,00	0,00
	Summe	0,00	32.697.147,46	4.746.917,67	14.743,73	27.935.486,06
	Nachrichtlich:					
	Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind					
1	Haftungsverhältnisse	0,00	0,00			
11	Bürgschaften	0,00	0,00			
12	Gewährverträge	0,00	0,00			
13	ähnliche Verträge	0,00	0,00			
2.	Sonstige Vorbelastungen	0,00	0,00			

Erklärung

Die Eröffnungsbilanz beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und periodengerechte Abgrenzungen.

Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bestehen nicht. Umstände, die der Vermittlung eines des tatsächlich entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, bestehen nicht.

Burg, den 20. Juni 2018



Dr. Burchhardt

Anlage

Anlagenübersicht

Anlagenübersicht Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2013

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen, Wertveränderungen					Buchwert		
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn 2013	Stand am Ende des Haushaltsjahres
		+	-	+/-			+	-	-			
	Euro											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Immaterielles Vermögen	Nicht darstellbar				Nicht darstellbar					1.258.102,46	Nicht darstellbar	
2. Sachanlagevermögen	Nicht darstellbar				Nicht darstellbar					123.976.304,50	Nicht darstellbar	
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Nicht darstellbar				Nicht darstellbar					1.023.590,65	Nicht darstellbar	
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Nicht darstellbar				Nicht darstellbar					73.835.108,58	Nicht darstellbar	
2.3 Infrastrukturvermögen	Nicht darstellbar				Nicht darstellbar					42.403.630,62	Nicht darstellbar	
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	Nicht darstellbar				Nicht darstellbar					0,00	Nicht darstellbar	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Nicht darstellbar				Nicht darstellbar					2,00	Nicht darstellbar	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	Nicht darstellbar				Nicht darstellbar					977.208,09	Nicht darstellbar	
2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	Nicht darstellbar				Nicht darstellbar					1.593.195,43	Nicht darstellbar	

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertveränderungen					Buchwert	
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn 2013	Stand am Ende des Haushaltsjahres
		+	-	+/-			+	-	-			
	Euro											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	Nicht darstellbar					Nicht darstellbar					4.143.569,13	Nicht darstellbar
3. Finanzanlagevermögen	Nicht darstellbar					Nicht darstellbar					894.100,00	Nicht darstellbar
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	Nicht darstellbar					Nicht darstellbar					740.100,00	Nicht darstellbar
3.2 Beteiligungen	Nicht darstellbar					Nicht darstellbar					154.000,00	Nicht darstellbar
3.3 Sondervermögen	Nicht darstellbar					Nicht darstellbar					0,00	Nicht darstellbar
3.4 Ausleihungen	Nicht darstellbar					Nicht darstellbar					0,00	Nicht darstellbar
3.5 Wertpapiere	Nicht darstellbar					Nicht darstellbar					0,00	Nicht darstellbar
Summe											126.128.506,96	

ERÖFFNUNGSBILANZ ZUM 01. JANUAR 2013

	AKTIVA	Stand am 01.01.2013 Euro		PASSIVA	Stand am 01.01.2013 Euro
1.	Anlagevermögen		1.	Eigenkapital	
1.1	Immaterielles Vermögen	1.258.102,46	1.1	Rücklagen	0,00
1.2	Sachanlagevermögen	123.976.304,50	1.1.1	Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	22.055.069,91
1.2.1	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.023.590,65	1.1.2	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	73.835.108,58	1.1.3	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	42.403.630,62	1.2	Sonderrücklagen	0,00
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	1.3	Fehlbetragsvortrag	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00	1.4	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	977.208,09		Summe Eigenkapital	22.055.069,91
1.2.7	Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	1.593.195,43	2.	Sonderposten	
1.2.8	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.143.569,13	2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	65.718.791,33
1.3	Finanzanlagevermögen	894.100,00	2.2	Sonderposten aus Beiträgen	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	740.100,00	2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	517.049,45
1.3.2	Beteiligungen	154.000,00	2.4	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	2.5	sonstige Sonderposten	234.448,97
1.3.4	Ausleihungen	0,00		Summe Sonderposten	66.470.289,75
1.3.5	Wertpapiere	0,00	3.	Rückstellungen	
	Summe Anlagevermögen	126.128.506,96	3.1	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	352.807,00
2.	Umlaufvermögen		3.2	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	9.128.105,68
2.1	Vorräte	0,00	3.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	3.881.900,00
2.2	öffentlich-rechtliche Forderungen	2.510.580,95	3.4	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00
2.2.1	öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	386.335,03	3.5	sonstige Rückstellungen	0,00
			3.5.1	Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der AI-	3.140.261,61

	AKTIVA	Stand am 01.01.2013 Euro		PASSIVA	Stand am 01.01.2013 Euro
2.2.2	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	2.124.245,92		tersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger	
2.3	privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	964.849,97		Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	
2.3.1	privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	3.5.2	ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs,	0,00
2.3.2	sonstige privatrechtliche Forderungen	964.849,97		und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	
2.3.3	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	3.5.3	drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	356.406,98
2.4	liquide Mittel	11.605.611,30	3.5.4	drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und lfd. Verfahren	109.100,00
2.4.1	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	11.592.837,85	3.5.5	sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von	3.362.933,66
2.4.2	sonstige Einlagen	0,00		Rechtsvorschriften	
2.4.3	Bargeld	12.773,45		Summe Rückstellungen	20.331.514,93
	Summe Umlaufvermögen	15.081.042,22	4. Verbindlichkeiten		
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	344.472,87	4.1	Anleihen	0,00
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu	27.950.229,79
				bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	
			4.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00
			4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich	0,00
				gleichkommen	
			4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.392,67
			4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	361.762,38
			4.7	sonstige Verbindlichkeiten	4.368.762,62
				Summe Verbindlichkeiten	32.697.147,46
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
Bilanzsumme		141.554.022,05	Bilanzsumme		141.554.022,05

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 werden festgestellt.

Burg, den 20. Juni 2018


Dr. Burchhardt

Rechnungs- und Kommunalprüfungsamt

geprüft am: 17.07.2018

Prüfer: 